

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2018

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 25.01.2018, Zeit: 19:00 – 20:50 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Höpfner, C. Wüste, Gronau
 Gemeinderäte: Kunze, Uhlmann, Preißler, Hofmann, Gehrhardt
 Mehnert, Bienert, Pohl, Reichstein, M. Wüste, Hempel
 entschuldigt: Schramm, Boegel, Witt
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Frau Hannicke, Frau Stahnisch, Frau Hahn
 Frau Klugmann, Herr Döhler
 Gäste: Seenkoordinator, Herr Eckhard Müller
 Herr Steingen, Vertreter der LVZ Delitzsch
 1 Bürger; Herr Kinnigkeit

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2017
4. Berichterstattung des Seenkoordinators Herr Müller zur AG Seen und neuen § 4-Maßnahmen
5. Informationsvorlagen
 - 5.1 Ergebnis der Lärmkartierung 2017 Informationsvorlage 01/2018
 - 5.2 Vorlage des Schlussberichtes der örtlichen Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rackwitz Informationsvorlage 02/2018
 - 5.3 Prüfbericht Querschnittsprüfung SGB VIII -Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege- vom Juni 2011 Informationsvorlage 03/2018
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 6.1 Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 1/2018
 - 6.2 Feststellung der Jahresrechnung 2016 Beschlussvorlage 2/2018
 - 6.3 ***Vergabebeschlüsse zur Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz***
 - 6.3.1 Los 4 Trockenbauarbeiten Beschlussvorlage 3/2018
 - 6.3.2 Los 5 Bodenbelagsarbeiten Beschlussvorlage 4/2018
 - 6.3.3 Los 6 Malerarbeiten Beschlussvorlage 5/2018
 - 6.3.4 Los 7 Elektroinstallation Beschlussvorlage 6/2018
 - 6.3.5 Los 8 Abbrucharbeiten, Sanitärarbeiten Beschlussvorlage 7/2018
 - 6.3.6 Los 9 Putz-, Estrich- und Fliesenlegerarbeiten Beschlussvorlage 8/2018
 - 6.4 Weitere Erschließung 2. Erschließungsabschnitt Wohnpark Biesen Beschlussvorlage 9/2018
 - 6.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Buchenwalder Str. im OT Podelwitz Beschlussvorlage 10/2018
 - 6.6 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 11/2018
 - 6.7 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 12/2018
 - 6.8 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 13/2018
 - 6.9 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 14/2018
 - 6.10 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz Beschlussvorlage 15/2018

- 6.11 Verkauf von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau,
Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
- 6.12 Veräußerung von Anlagevermögen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7
der Hauptsatzung der Gemeinde Rackwitz
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Sonstiges/ Informationen

Beschlussvorlage 16/2018

Beschlussvorlage 17/2018

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur ersten öffentlichen Gemeinderatssitzung 2018.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 3 Entschuldigungen vor.

Der Gemeinderat ist mit 16/19 Stimmen beschlussfähig. Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 14.12.2017. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte M. Wüste und Pohl bestätigt.

Zu 4. Berichterstattung des Seenkoordinators Herr Müller zur AG Seen und neuen § 4-Maßnahmen Informationsvorlagen

Herr Müller, Seenkoordinator, berichtet anhand einer Präsentation vom aktuellen Stand der Arbeit der AG Seen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister dankt Herrn Müller für seine umfangreichen Ausführungen. Er hebt hervor, dass die Gemeinde Rackwitz allein nicht in der Lage ist, diese zahlreichen Projekte zu stemmen und appelliert dafür, die Vernetzung der Kommunen und Städte in der AG Seen beizubehalten. Insbesondere sollen Mittel aus dem VI. Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Länder möglichst in der Region genutzt werden.

Zu 5. Informationsvorlagen

5.1 Ergebnisse der Lärmkartierung 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz hat per Beschluss am 19.11.2015 einem Beitritt der Gemeinde Rackwitz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) zugestimmt.

Entsprechend dem Ziel der EU-Umgebungslärmrichtlinie sollen die Kommunen in Lärmaktionsplänen Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung festlegen. Die Lärmaktionsplanung liegt in der Verantwortung der Gemeinden oder der nach Landesrecht zuständigen Behörden.

Im Ergebnis wurden im Dezember 2017 u. a. die als Anlage beigefügten Lärmkarten zur Verfügung gestellt.

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden und erhebliche Lärmbelastungen zu mindern und langfristig abzustellen, empfiehlt das Umweltbundesamt folgende Auslösekriterien für die Aktionsplanung. Kriterium ist die Überschreitung einer der beiden Werte des 24-Stunden-Wertes LDEN oder des Nachtwertes LNight.

Empfehlungen zu Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L _{DEN}	L _{Night}
Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)
Vermeidung von Belästigungen	langfristig	50 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: Umweltbundesamt

Bei Abgleich der vorhandenen Karten und Empfehlungen für Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung **sind für die Wohnbebauungen in Brodenaundorf keine Betroffenheiten gemäß Anlage festzustellen.** Ein aufbauender Lärmaktionsplan für Straßen wird mangels gesundheitlicher Beeinträchtigung derzeit für nicht erforderlich erachtet.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 01-2018 zur Kenntnis.

5.2 Vorlage des Schlussberichtes der örtlichen Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rackwitz

Der o. g. Prüfbericht ist am 13.12.2017 eingegangen und bestätigt eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung. Alle Gemeinderäte haben eine Abschrift erhalten. Es wird ein positiver Prüfvermerk mit der Empfehlung erteilt, den Jahresabschluss 2016 einschließlich des Berichtes mit allen Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 02-2018 zur Kenntnis.

5.3 Prüfbericht Querschnittsprüfung SGB VIII -Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom Juni 2011

Der o. g. Prüfbericht ist am 20.06.2011 eingegangen. Die Stellungnahme der Gemeinde Rackwitz vom 19.07.2011 blieb unberücksichtigt. Die z.Zt. stattfindende überörtliche Prüfung hat ebenfalls den Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen und bemängelt die fehlende Unterrichtung des Gemeinderates über die Ergebnisse der Querschnittsprüfung und die Gewährung der Einsichtnahme. Mit dieser Informationsvorlage und der Versendung des Prüfberichtes einschl. der Stellungnahme an alle Gemeinderäte am 16.01.2018 wird die Unterrichtung nachgeholt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage 03-2018 zur Kenntnis.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Rackwitz

Dem Beschluss liegt der gesetzliche Fristablauf für die Polizeiverordnung der Gemeinde Rackwitz (PVO) vom 26.10.2007 zugrunde. Gemäß § 16 SächsPolG treten Polizeiverordnungen spätestens 10 Jahre nach ihrem Inkraft-Treten außer Kraft. Darüber hinaus war in Teilbereichen die Anpassung an die aktuelle Rechtslage (Mittagsruheregelung, Ordnungswidrigkeitenahndung) und an die öffentlichen Erfordernisse (Fahrzeugwartung, Graffiti, Verkehrssicherheit) nötig.

Vorlage 1/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Rackwitz gemäß Anlage.

Die Abstimmung über die Vorlage 1/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 1/2018.

6.2 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Delitzsch mit positiven Prüfvermerk und der Empfehlung zur Feststellung durchgeführt.

Vorlage 2/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Rackwitz mit dem im Beschluss genannten Ergebnis.

Die Abstimmung über die Vorlage 2/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 2/2018.**6.3 Vergabebeschlüsse zur Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz**

Es wurden für insgesamt 6 Lose durch das Ing.-Büro Tiepelt öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Die jeweiligen Submissionen dazu fanden am 11.01.2018 statt.

6.3.1 Los 4 Trockenbauarbeiten

Von 8 Angebotsaufforderungen beteiligten sich 6 Firmen am Ausschreibungsverfahren. Die Firma JS JESPO Jentzsch & Spott Bau GmbH aus Doberschütz, hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen unterbreitet. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 3/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der kommunalen Baumaßnahme - Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz - Los 4 Trockenbauarbeiten der Firma JS JESPO Jentzsch & Spott Bau GmbH Dorfplatz 6 in 04838 Doberschütz/OT Battaune lt. Angebot vom 22.12.2017 mit einer Angebotssumme in Höhe von 69.750,76 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 3/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 3/2018.**6.3.2 Los 5 Bodenbelagsarbeiten**

Von 17 Angebotsaufforderungen beteiligten sich 13 Firmen am Ausschreibungsverfahren. Die Firma Dübener Teppich-Eck GmbH aus Bad Dübener Heide hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen unterbreitet. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 4/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der kommunalen Baumaßnahme - Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz - Los 5 Bodenbelagsarbeiten der Firma Dübener Teppich-Eck GmbH lt. Angebot vom 08.01.2018 mit einer Angebotssumme in Höhe von 28.028,94 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 4/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 4/2018.**6.3.3 Los 6 Malerarbeiten**

Von 12 Angebotsaufforderungen beteiligten sich 11 Firmen am Ausschreibungsverfahren. Die Firma Malermeister H.-Werner Maibaum aus Belgern-Schildau hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen unterbreitet. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 5/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der kommunalen Baumaßnahme - Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz - Los 6-Malerarbeiten der Firma Malermeister Maibaum aus Belgern-Schildau lt. Angebot vom 08.01.2018 mit einer Angebotssumme in Höhe von 54.634,79 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 5/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 5/2018.**6.3.4 Los 7 Elektroinstallation**

Von 2 Angebotsaufforderungen beteiligten sich 2 Firmen am Ausschreibungsverfahren. Die Firma Elektroanlagen Delitzsch GmbH hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen unterbreitet. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 6/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der kommunalen Baumaßnahme - Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz - Los 7- Elektroinstallation der Firma Elektroanlagen Delitzsch GmbH lt. Angebot vom 10.01.2018 mit einer Angebotssumme in Höhe von 260.578,66 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 6/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 6/2018.**

6.3.5 Los 8 Abbrucharbeiten, Sanitärarbeiten

Von 9 Angebotsaufforderungen beteiligten sich 6 Firmen am Ausschreibungsverfahren. Die Firma RRB-Baudienstleistung aus Chemnitz hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen unterbreitet. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 7/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der kommunalen Baumaßnahme - Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz - Los 8 Abbrucharbeiten, Sanitärarbeiten der Firma RRB-Baudienstleistungen aus Chemnitz lt. Angebot vom 22.12.2017 mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.743,19 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 7/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 7/2018.**

6.3.6 Los 9 Putz-, Estrich- und Fliesenlegerarbeiten

Von 8 Angebotsaufforderungen beteiligten sich 6 Firmen am Ausschreibungsverfahren. Die Firma JS JESPO aus Doberschütz hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen unterbreitet. Das beauftragte Ingenieurbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 8/2018

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt aufgrund der beschränkten Ausschreibung der kommunalen Baumaßnahme - Modernisierung/Teilsanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung Grundschule Rackwitz - Los 9 Putz-, Estrich-, Fliesenlegerarbeiten der Firma JS JESPO aus Doberschütz lt. Angebot vom 08.01.2018 mit einer Angebotssumme in Höhe von 38.273,9 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 8/2017 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: 8/2018.**

Die Angebote für die Lose 3 und 8 liegen leicht über der Kostenberechnung, alle anderen liegen innerhalb der Kostenberechnung. Vergabegespräche mit den Firmen wurden am 22.01.2018 geführt. Der Baubeginn ist ab dem 12.02.2018 geplant.

6.4 Weitere Erschließung 2. Erschließungsabschnitt Wohnpark Biesen

Mit Beschluss Nr. 9/2017 vom 23.02.2017 fasste der Gemeinderat den Baubeschluss zur weiteren Erschließung (Fertigstellung Biesener Ring) im Wohnpark Biesen. Die Bauarbeiten für den 1. BA im 2. Erschließungsabschnitt zum Wohnpark Biesen werden voraussichtlich im April 2018 abgeschlossen sein. Die Grundstücke in diesem 1.BA sind teilweise bereits verkauft worden.

Hinsichtlich von Grundstücksverkäufen im Wohnpark besteht weiterhin eine hohe Nachfrage. Alle Grundstücke sind reserviert und zusätzliche existiert eine Warteliste von 37 Bauinteressierten.

Mit Bescheid vom 14.12.2017 liegt nun die Genehmigung für die 3. Änderung des B-Planes Wohnparks Biesen schriftlich vor. Die weitere Erschließung umfasst das Johann-Scheibe-Viertel im Innenbereich des Wohnparks, das Areal der an der Westseite gelegenen drei Wendehämmer einschließlich der Profilierung des Lärmschutzwalls und die Freianlagen (Begrünung gemäß Grünordnungsplan).

Weiterhin ist ein Regenrückhaltebecken für den Wohnpark gefordert, welches im Frühjahr ausgeschrieben werden soll. Die Erschließung soll aus naturschutzfachlichen Gründen ab Oktober 2018 erfolgen. In einer der nächsten Sitzungen muss der Gemeinderat über Straßennamen für die 3 Wendehämmer befinden. Auch diese sollen sich an historischen Zschortauer Personen orientieren.

Vorlage 9/2018

Der Gemeinderat beschließt die weitere Vorbereitung der Vermarktung im Wohnpark Biesen, einschließlich der Herstellung der dafür notwendigen Verkehrs- und Erschließungsanlagen (Joh.-Scheibe-Viertel, 3 westliche Wendehämmer, Zufahrt) am Biesener Ring.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Ingenieurvertrages und zur Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

Die Abstimmung über die Vorlage 9/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 9/2018.

6.5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Buchenwalder Str. im OT Podelwitz

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch am 03.02.2018 bekannt gegeben. Gleichzeitig erfolgt die Offenlage im Internet auf der Seite der Gemeinde Rackwitz und auf dem Portal für Bürgerbeteiligung des Freistaates Sachsen.

Der Bürgermeister erläutert nochmals anhand der Ergänzungssatzung die geplante Baumaßnahme.

Für 7 entstehende Grundstücke liegen 9 Anfragen vor. Mit der Landeskirche ist das Verfahren abgestimmt.

Vorlage 10/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Rackwitz billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohngebiet an der Buchenwalder Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom Januar 2018 samt Begründung. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Zeit **vom 05.02.2018 bis einschließlich 09.03.2018** auszulegen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs.4 Nr. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

In der Ergänzungssatzung sind entsprechend § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 2a Satz 2 Nr. 1 BauGB die wesentlichen Umweltauswirkungen der Satzung dargelegt.

Die Abstimmung über die Vorlage 10/2018 ergibt 15 Ja-Stimmen keine Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 10/2018.

6.6 – 6.8 Verkäufe von Grundbesitz, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

Den Beschlüssen liegt das Vermittlungsangebot der Firma Team Consult Leipzig zugrunde.

Die Verkäufe entsprechen dem Realisierungsziel des Bebauungsplanes „Wohnpark Biesen“.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert. Der Erschließungskostenbeitrag ist nach Erschließungskostenbeitragssatzung kalkuliert und wird mit Abschluss des Kaufvertrages abgelöst.

Vorlage 11/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2716/2017 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/140, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 537 m², zu gleichen Teilen an die Erwerber Frau Nicole Schulze und Herrn Ronny Sander, beide wohnhaft in 04157 Leipzig, Juister Weg 3.

Die Abstimmung über die Vorlage 11/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 11/2018.

Vorlage 12/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2890/2017 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 724 m², zu gleichen Teilen an die Erwerber Frau Lisa Wirth und Herrn Alexander Hüls, beide wohnhaft in 04179 Leipzig, Dr.-Herrmann-Duncker-Str. 23 .

Die Abstimmung über die Vorlage 12/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 12/2018.

Vorlage 13/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 2962/2017 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 580 m², zu gleichen Teilen an die Erwerber Frau Mariya Zellmer und Herrn Thomas Zellmer, beide wohnhaft in 04129 Leipzig, Petzscher Str. 19.

Die Abstimmung über die Vorlage 13/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 13/2018.

Vorlage 14/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 60/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf

1. des Flurstücks 132/11, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit einer Größe von 758 m² und
2. einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/140, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 67 m²,

an den Erwerber Herrn Meik Barmbold, wohnhaft in 04155 Leipzig, Menckestraße 35.

Die Abstimmung über die Vorlage 14/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 14/2018.

Vorlage 15/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 21/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 697 m², an den Erwerber Herrn Khalid Djiid, wohnhaft in 04129 Leipzig, Wilhelminenstr. 20.

Die Abstimmung über die Vorlage 15/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 15/2018.

Vorlage 16/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. S 22/2018 des Notars Gunter Albrecht Schenckel mit dem Amtssitz in 04105 Leipzig, Leibnizstraße 19 vorgenommenen Verkauf zu.

Dabei handelt es sich um den Verkauf einer noch heraus zu vermessenden Grundstücksteilfläche (Trennstück) des Flurstücks 132/139, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 564 m², an den Erwerber Herrn Alexander Gruszynsky, wohnhaft in 04418 Markkleeberg, Ring 41.

Die Abstimmung über die Vorlage 16/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 16/2018.

Um dem Erwerber die Finanzierung des Kaufpreises bzw. Investitionen auf dem Grundbesitz zu erleichtern, verpflichtet sich der Veräußerer, bei der Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragung im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen.

6.12 Veräußerung von Anlagevermögen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Rackwitz

Mit der Inbetriebnahme des neuen Mannschaftstransportwagens konnte der B 1000 der FFw Rackwitz via Internet FEUERWEHR.de zum Verkauf angeboten werden. Ein Interesse innerhalb der Feuerwehr lag nicht vor. Eröffnungstermin war der 16.01.2018 um 10.00 Uhr. Es lagen 18 Angebote vor. Der Zuschlag war an den Bieter mit dem höchsten Gebot, mithin der Kaffeerösterei Hannemann, vertreten durch Herrn Torsten Vogel, Schalaunische Str. 39, 06366 Köthen, zu erteilen.

Vorlage 17/2018

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt der Veräußerung des Fahrzeuges der FFw Rackwitz Barkas B 1000 (Baujahr 1986) an die Kaffeerösterei Hannemann, vertreten durch Herrn Torsten Vogel, Schalaunische Str. 39, 06366 Köthen zu einem Kaufpreis in Höhe von 3.572,00 EUR zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 17/2018 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 17/2018.

Zu 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Vorhabensanmeldungen beim Delitzscher Land e.V.

1. Gehwegbau Podelwitz, Kosten 180 T€ mit 70% Förderung, Maßnahme wurde modifiziert und wird erneut eingereicht
2. Verbesserung der Außenwahrnehmung der Gemeinde Rackwitz, Kosten 15 T€ mit 80% Förderung (Anpassung der Gemeinde-Homepage an mobile Endgeräte, neue Imagebroschüre, Corporate Design → Vereinheitlichung Visitenkarten, Briefpapier, Urkunden, -mappen u.a.)

Termin zur Verteidigung der beiden Vorhaben am 14.03.2018 durch den Bürgermeister

Genehmigungsbescheid Haushaltsplan und –satzung 2018 durch das Landratsamt Nordsachsen liegt vor.

Grunderwerb P+R-Anlage Bahnhof Rackwitz

- Abstimmung mit Bahn ist erfolgt, derzeit wird der Kaufvertrag zum Grunderwerb vorbereitet
- vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde dem ZVNL angezeigt (Förderung 90 %) und bestätigt

Schäden durch Sturmtief Friedericke

- zahlreiche kleinere Schäden an Einrichtungen und Gebäuden, u.a. am Dach/Seitenbleche der Kita Rackwitz, umgestürzte Bäume
- alle Schäden wurden aufgenommen und an die Versicherung weitergeleitet, Firmen wurden zeitgleich mit der Reparatur beauftragt → in Summe ist die Gemeinde Rackwitz glimpflich davon gekommen
- Dank an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz
- Schäden des Sturmtiefs „Herwart“ im Oktober/November am Dach Loberstr. 1 und 3 wurden durch die Versicherung in Höhe von 41 T€ (ca. 50%) übernommen, ebenfalls Kosten der Notsicherung
- Ausschreibung der Leistung ist erfolgt, Submissionstermin für das Dach 27.02.2018

Umverlegung des Bürgertreffs im Märchenweg 1 in das Erdgeschoss (ehemals Ergotherapie Albrecht)

- Planung wurde beauftragt, derzeitige Räumlichkeiten im 1. OG werden für die Nutzung durch das Kinderhaus umgestaltet, geplant ist die Gründung einer Mischgruppe (2- bis 4-jährige Kinder) und damit die Erhöhung der Krippenkapazität, gleichzeitig Schaffung von mehr Variabilität, Beantragung erfolgt durch das Hauptamt

- Vorteil besonders für die älteren Nutzer der Bürgertreffs → sie erreichen barrierefrei den künftigen Bürgertreff
- Förderung über Stadt-Umbau-Ost /SAB, Aufwertungsmaßnahmen möglich, die Prüfung erfolgt über die Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Hannicke

Abriss Loberstr. 6 und 8

- 3 Angebote für die Abrissplanung wurden eingeholt, Fa. Pro-Bau aus Delitzsch erhält den Zuschlag

Neue Mitarbeiterin im Ordnungsamt der Gemeinde Rackwitz

- Frau Silke Rudolph beginnt ihre Tätigkeit am 01.02.2018
- der Hauptausschuss wurde ausführlich über das Ausschreibungsverfahren informiert und erteilte seine Zustimmung zur Einstellung im Ordnungsamt
- persönliche Vorstellung der neuen Kollegin in der Gemeinderatssitzung im Februar geplant

Einladung zur **Krippeneröffnung in Zschortau** am 12.02.2018 um 9:00 Uhr an alle Gemeinderäte

Zu 6. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderätin Mehnert-Schreiber: Wie ist die Gemeinde für längere Stromausfälle in ihren öffentlichen Einrichtungen abgesichert? Der Bürgermeister: Im Zug der Baumaßnahmen an der Grundschule Rackwitz ist der Anschluss für eine Notstromversorgung von außen über ein entsprechendes noch anzuschaffendes Aggregat geplant. In der Grundschule Zschortau wäre dieser Anschluss nachrüstbar.

Gemeinderat Bienert: Wie setzt sich der Betreuungsschlüssel in der geplanten „Mischgruppe“ zusammen? Entsprechend der Anzahl der jeweiligen Krippen- und Kindergartenkinder.

Gemeinderat Pohl: Welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind durch die Gemeinde in diesem Jahr für die Leipziger Straße geplant? Der Bürgermeister sieht momentan keine weiteren Möglichkeiten einer Verkehrsberuhigung insbesondere für den Zuliefererverkehr der Biogasanlage. Hierzu fanden bereits intensive Gespräche mit der Agrar und Umwelt AG Zschortau statt, die aber mangels Finanzierung nicht umsetzbar sind.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 22.02.2018 um 19:00 Uhr statt.
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Rackwitz, den 26.01.2018

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat